

Frostschutz für Wasserzähler

Vorsorge hilft bei der Vermeidung von Schäden

Wasserzähler und -leitungen sind besonders empfindlich gegen niedrige Temperaturen. Hausbesitzer und Vermieter sollten sie deshalb ausreichend vor Frost schützen.

Wasserleitungen und -zähler, die nur im Sommer genutzt werden - etwa in Gartenanlagen oder Wochenendhäusern - müssen besonders gut geschützt werden, denn in den Rohren und Zählern verbleibt in der Regel Wasser, das beim Gefrieren eine sogenannte Frostsprengung auslösen kann. Alle Leitungen und Wasserzähler, die daher im Winter nicht benötigt werden, sind außer Betrieb zu nehmen und zu entleeren.

Insbesondere auch in Rohbauten, in Garagen und in Kellern, die nicht ausreichend isoliert sind, kommt es immer wieder zu unangenehmen Frostschäden an den Wasserzählern. Es soll daher darauf geachtet werden, dass vor allem in unbeheizten Räumen in der kalten Jahreszeit die Außentüren und Fenster geschlossen bleiben.

Führen Sie bitte die notwendigen Arbeiten rechtzeitig durch, denn beschädigte Wasserzähler müssen auf Ihre Rechnung ausgetauscht und allfällige Verlustmengen weiterverrechnet werden. In den vergangenen Tagen wurden die Zähler-Ablesekarten verschickt – es wird noch einmal daran erinnert



und eine rechtzeitige Abgabe der aktuellen Zählerstände ONLINE oder direkt im Gemeindeamt ersucht!

>>> www.mittersill.at/wasser

Beitrag von:
Hanna Lerch
Stadtgemeinde Mittersill

Berechtigungsausweise und Familienpass

Information der Bergbahn AG Kitzbühel

Für die Verlängerung bzw. Neuausstellung der Ausweise ist eine aktuelle (maximal vier Wochen alt!) „Meldebestätigung“, welche bei den Meldeämtern bzw. Gemeindeämtern zu beziehen ist, mitzubringen.

Als Berechtigte gelten folgende Personen:

- Personen, die ihren Hauptwohnsitz (mind. 6 Monate) in einer Berechtigungsgemeinde haben, sowie deren Kinder bis zur Erreichung der Volljährigkeit.
- Schüler, bei Besuch einer örtlichen Schule mit Öffentlichkeitsrecht (Schulbesuchsbestätigung ist mitzubringen)
- Personen, die in einer Berechtigungsgemeinde einen registrierten Gewerbebetrieb führen (Bestätigung durch Gewerbeschein oder Pflichtmitgliedschaft beim jeweiligen Tourismusverband)
- Freiberuflich tätige Personen, die in einer Berechtigungsgemeinde in einer Betriebsstätte ständig tätig sind (Bestätigung durch die zuständige Kammer)
- Personen, solange sie in einer Berechtigungsgemeinde in einem sozialversicherungspflichtigen Dienstverhältnis stehen (Bestätigung der zust. SV-Anstalt)

Alle oben angeführten Kriterien werden von der Gemeinde überprüft und anschließend erhält der Berechtigte eine Bestätigung mit der er an den Verkauf-

stellen seine Keycard lösen kann.

Die Ausstellung der Berechtigungscards beginnt mit 1. Juli 2013 und endet mit 5. Dezember 2013! - Ausgestellt werden diese an allen Kassen der Bergbahn.

Saisonkarten Wintersaison 2013/14

Alle Skipässe (Saisonkarten, Sportpässe, Jahreskarten, Kitz-Cards sowie Tageskarten) werden ausschließlich auf die bereits vorhandene oder an den Kassen der Bergbahn Kitzbühel erhältliche Keycard (Rückseite der Berechtigungscard) codiert! Gebühr für die „Berechtigungscard“: € 3,00 - Kinder (Geburtsjahrgänge 2007-1998) brauchen beim Kauf einer Tageskarte keine Berechtigungscard.

Wintersaisonkarten, welche ab 1.07. gekauft werden, berechtigen im restlichen Sommer zur kostenlosen Benützung der Lifтанlagen.

Der Saisonkarten-Vorverkauf endet heuer am 5. Dezember 2013!

Familien-Sportpass-Angebot

Beide Elternteile oder 1 Alleinerzieher lösen einen Sportpass (ab Ausstellung 1 Jahr gültig!) zum Preis von € 410,00 pro Erwachsenen und alle zur Familie gehörenden Kinder und Jugendlichen erhalten Freikarten!!! Dafür ist eine aktuelle Haushaltsbestätigung des Meldeamtes notwendig.



(Bild: F. Reifmüller)

Mit diesen Sportpässen ist neben der Benützung der Lifte der Bergbahn AG auch zB. Der kostenlose Eintritt in das Hallenbad Kitzbühel, des Mittersiller Eislaufplatzes oder aber auch im Sommer die Eintritte in das Mittersiller, Stuhlfeldner Freibad oder den Hollersbacher Badensee. Natürlich kann auch der Schibus damit gratis benutzt werden. Nähere Informationen erhalten Sie direkt an den Kassen der Bergbahn AG Kitzbühel.

Beitrag von:
Alfred Steger
Stadtgemeinde Mittersill